

**Preisblatt Netznutzung EWP**

ab 01.01.2010; Stand 14.09.2010

<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>				
	Jahresbenutzungsdauer bis 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer über 2500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
<b>Netzentgelt Jahrespreis bei Entnahme aus der</b>				
Umspannung zur Mittelspannung (HS/MS)	10,33	3,43	93,21	0,12
Mittelspannung (MS) <sup>1</sup>	18,11	3,40	88,60	0,58
Umspannung zur Niederspannung (MS/NS)	21,66	4,16	118,12	0,30
Niederspannung (NS)	25,18	4,33	86,18	1,89
Für Entnahmestellen mit Leistungsmessung erfolgt die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes je Entnahmestelle auf Basis des Maximalwertes der Jahresleistung im Abrechnungsjahr. Die Jahreshöchstleistung wird dabei auf volle kW aufgerundet.				
<b>Mess- und Abrechnungsentgelt je Zähler</b>	<b>€/ Monat</b>			
Messung in Mittelspannung	93,16			
Messung in Umspannung MS/NS	68,00			
Messung in Niederspannung	68,00			
<b>Messstellenbetrieb und Messentgelt je Zähler</b>	<b>€/ Monat</b>			
Mittelspannung	74,16			
Niederspannung	49,00			
Standardlösung (Bezugsmessung Wirkstrom) mit monatlicher Bereitstellung des Lastprofils bei durchwahlfähiger Telefonsteckdose am Messplatz. Abweichende Lösungen werden individuell kalkuliert. (Preis für GSM-Modem 25€/Monat; manuelle monatliche Lastgangauslesung 80 €/Monat; bei Bedarf und Machbarkeit werden Blindstromlastprofile kostenfrei zur Verfügung gestellt)				
<b>Abrechnungsentgelt</b>	<b>€/ Monat</b>			
Mittelspannung oder Niederspannung	19,00			
<b>Blindstrom bei Leistungsmessung</b>	<b>Cent / kWh</b>	<b>Für Blindstromberechnung gilt:</b>		
induktive HT-Blindarbeit bei LGZ (cos φ < 0,93)	0,92	Als Hochtarif (HT-Zeiten) gelten: Montag bis Freitag 6.00 bis 22.00 Uhr (MEZ); Samstag 6.00 bis 13.00 Uhr (MEZ).		
<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>				
	<b>Leistungspreis €/ (kW · a)</b>	<b>Arbeitspreis Cent / kWh</b>	<b>Verrechnungspreis (Mess- &amp; Abrechnungspreis) €/ a</b>	
<b>Netzentgelt Tarifkunde</b>				
Niederspannungsnetz	-	5,32	20,10 (für Eintarifzähler)	
	<b>Leistungspreis €/ (kW · a)</b>	<b>Arbeitspreis Cent / kWh</b>	<b>Verrechnungspreis (Mess- &amp; Abrechnungspreis) €/ a</b>	
<b>Netzentgelt unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen</b>				
Niederspannungsnetz	-	2,96	36,41 (für Zähler + Schaltuhr)	
<b>Messstellenbetrieb und Messentgelt je Zähler</b>	<b>€/ a</b>	<b>Messstellenbetrieb € / a (Standard)</b>	<b>Messdienstleistung €/ a</b>	<b>Messstellenbetrieb € / a EDL 21<sup>4</sup> / EDL 40<sup>5</sup></b>
Wechselstrom-Eintarifzähler	8,20	6,40	1,80	15,78 / 42,07
Drehstrom-Eintarifzähler	8,20	6,40	1,80	15,78 / 42,07
Ein- oder Zweitarifzähler mit Schaltuhr	24,27	20,70	3,57	
<b>Abrechnungsentgelt</b>	<b>€/ a</b>	<sup>4</sup> Zähler entsprechend dem Energiewirtschaftsgesetz § 21 b (smart meter)		
Eintarifzähler (Wechsel- oder Drehstromzähler)	11,90	<sup>5</sup> Zähler entsprechend dem Energiewirtschaftsgesetz § 40 (smart meter /		
Eintarifzähler mit Schaltuhr oder Zweitarifzähler	12,14	intelligenter Zähler für zeitvariablen Tarif)		
<b>weitere Entgelte</b>				
<b>Konzessionsabgabe</b>	<b>Cent / kWh</b>			
Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11			
Entnahmen in NS ≤ 30 kW und 30.000 kWh	1,99			
Entnahmen nach Schwachlastmessung	0,61			
<b>Umlage nach KWKG-Gesetz</b>	<b>Cent / kWh</b>			
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,05 <sup>2</sup>			
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	0,025 <sup>2</sup>			
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,130 <sup>2</sup>			
<b>Sonderleistungen (siehe auch Ergänzende Bestimmungen)</b>	<b>€/ Leistung</b>			
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung am Zählerplatz)	65,00			
Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung am Zählerplatz)	75,00			
Mahnkostenvorgang <sup>3</sup>	5,00			
Beseitigung von kundenverursachten Störungen	nach Aufwand			
Auswechseln/ Entfernen/ Verlegen von Mess-/ Zähl-/ Steuereinrichtungen auf Veranlassung des Kunden.	40,00			
manuelle monatliche Auslesung eines Lastgangzählers	80 €/Monat			
Auslesung des Lastganges über ein GSM-(Funk) Modem	25 €/Monat			
Sonderablesung von Kleinkunden auf Wunsch	35,00			

Die Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.



## Preisblatt Netznutzung EWP

ab 01.01.2010

## Zusatzpreisblatt für die Netznutzung

Zählpunkte mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreise		
	Leistungspreis €/ (kW · Monat)	Arbeitspreis Cent / kWh
<b>Monatsleistungspreissystem für LGZ</b>		
Umspannung zur Mittelspannung (HS/MS)	15,53	0,12
Mittelspannung (MS)	14,77	0,58
Umspannung zur Niederspannung (MS/NS)	19,69	0,30
Niederspannung (NS)	14,36	1,89

Zählpunkte mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität			
	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Leistungspreis €/ (kW · a)	Leistungspreis €/ (kW · a)
<b>Netzentgelt Jahrespreis bei Entnahme aus der</b>			
Umspannung zur Mittelspannung (HS/MS)	25,83	31,00	36,17
Mittelspannung (MS)	34,82	41,78	48,74
Umspannung zur Niederspannung (MS/NS)	36,10	43,32	50,54
Niederspannung (NS)	62,94	75,53	88,12

Die Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

## Hinweis für leistungsgemessene Kunden

### Ermittlung der Jahresabrechnungsleistung der Netznutzung und Abrechnung

Als Jahresabrechnungsleistung der Netznutzung einer einzelnen Abnahmestelle gilt die größte im Abrechnungsjahr aufgetretene Monatshöchstleistung in kW.

Die Monatshöchstleistung ist die höchste vom Netzkunden bezogene und gemessene mittlere 1/4-Stundenleistung (Messperiode eine Viertelstunde) des jeweiligen Monats. Sie wird auf volle kW aufgerundet.

Überschreitet die Monatshöchstleistung die vereinbarte maximale Anschlussnutzungsleistung (bereitzuhaltende Netznutzungsleistung), so gilt dies als eine Erhöhung der vereinbarten Anschlussnutzungsleistung auf den tatsächlichen erreichten Wert. Im jeweils folgenden Abrechnungsjahr gilt diese höchste abgerechnete Leistung als vereinbarte Anschlussnutzungsleistung des laufenden Jahres, sofern der Lieferant nicht bis zum 30.11. des Vorjahres bei dem Netzbetreiber einen anderen Wert angemeldet hat und dieser Wert plausibel ist. Bei Überschreitung der im Anschlussnutzungs- bzw. Netzanschlussvertrag vereinbarten Vorhalteleistung (max. Anschlusskapazität) wird ein Baukostenzuschuss an den Kunden nachberechnet.

Je Abnahmestelle wird für die monatliche Abrechnung ein Zwölftel des Jahresleistungspreises für die Netznutzung mit der Zahl der im Abrechnungsjahr abgelaufenen Abrechnungsmonate und mit dem Wert der bis dahin aufgetretenen größten Monatshöchstleistung multipliziert. Von dem so errechneten Betrag werden die im Abrechnungsjahr bereits bezahlten Teilbeträge des Jahresleistungspreises subtrahiert. Die sich ergebende Differenz wird als Leistungsentgelt für den Rechnungsmonat berechnet.

Bei einem unterjährigen Inkrafttreten der Netznutzung eines Kunden wird der Jahresleistungspreis gemäß dem Vorgenannten und § 12 des Lieferantenrahmenvertrages zeitanteilig berechnet.

### Bestimmung des Netznutzungsentgeltes

Zur Bestimmung der Arbeits- und Leistungsentgelte eines Kunden sind die im Kalenderjahr angefallene Jahresarbeit bzw. die Monatshöchstleistung mit den Preisen auf Blatt 1 zu bewerten. Die Ergebnisse für die Arbeits- und Leistungspreise werden auf 2 Stellen nach dem Komma (bei Eurobetrag) kaufmännisch gerundet.

Das Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr.